

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Bill und Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 04.02.15

und Antwort des Senats

Betr.: Skybeamer für Olympia und der Vogelzug

Seit dem 16. Januar bis Ende Februar erhellen Skybeamer den Hamburger Himmel, um für die Bewerbung um die Olympischen Spiele zu werben. Die Skybeamer stehen sowohl im öffentlichen Raum (bei der Hamburger Kunsthalle, auf den Bezirksämtern in Altona und Bergedorf), sowie auf gewerblichen Flächen. Der Senat hatte angekündigt, die Olympischen Spiele besonders Natur- und Umweltfreundlich ausrichten zu wollen.

Nach wissenschaftlicher Erkenntnis können Skybeamer eine erhebliche Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen darstellen (vergleiche etwa Christoph Herrmann et al 2006 in Naturschutz und Landschaftsplanung – Zeitschrift für angewandte Ökologie 38 (4)). Skybeamer können „eine erhebliche Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen darstellen. Sie stören den Vogelzug, beunruhigen rastende Zugvögel an ihren Schlafplätzen, sind eine Todesfalle für Insekten und beeinträchtigen die Erholungsfunktion der Landschaft. Aus diesen Gründen dürften in zahlreichen Fällen naturschutzrechtliche Belange ihrem Betrieb entgegenstehen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Aktion geht auf die Initiative des privaten „Förderkreis Olympia“ zurück. Um auszuschließen, dass durch die Lichtstrahlen der in der Regel ab Mitte Februar einsetzende Vogelzug beeinträchtigt wird, wurde mit den Veranstaltern festgelegt, dass

- die Lichtstrahler bei Nebel, Regen beziehungsweise starkem Niederschlag ausgeschaltet,
- seit dem 4. Februar 2015 die Lichtstrahler in der Zeit zwischen 18 und 22 Uhr,
- ab dem 15. Februar 2015 in der Zeit zwischen 18 und 20.30 Uhr angeschaltet werden.

Auf der Kunsthalle in der Innenstadt werden die Strahler bis 22 Uhr betrieben. Die Aktion wird Ende Februar beendet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf Grundlage von Auskünften des privaten „Förderkreis Olympia“ wie folgt:

- 1) *Handelt es sich bei den Skybeamern um eine Werbemaßnahme, die unter Beteiligung städtischer Behörden/Verwaltungsstellen geplant wurde?*

Wenn ja, welche Stellen waren daran beteiligt?

Die jeweiligen Bezirksverwaltungen, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sind bezüglich der teilwei-

sen Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden, des Naturschutzes sowie der Flugsicherheit befasst gewesen. Die Senatskanzlei und die Behörde für Inneres und Sport haben Kenntnis. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 2) *An welchen Orten und für wie lange wurden die Skybeamer installiert? Wie hoch ist die Gesamtleistung (W) der Skybeamer, wie hoch sind Energieverbrauch (Wh) und CO₂-Ausstoß (t) über die Gesamtdauer der Werbemaßnahme?*

Lichtstrahler sind seit dem 16. Januar 2015 auf der Hamburger Kunsthalle, auf den Rathäusern in Altona und Bergedorf sowie auf dem Alstertal-Einkaufszentrum und dem Phoenix-Center Harburg installiert. Jeder Scheinwerfer hat eine Leistung von 7 kW. Der Stromverbrauch pro Scheinwerfer liegt bei circa 30 kWh pro Tag. Der CO₂-Ausstoß liegt damit bei 16,77 kg pro Tag.

Am 10. Februar wird im Bezirk Hamburg-Nord auf der „Globetrotter Erlebnisfiliale“ eine weitere Lichtenlange in Betrieb gehen, Leistung und Energieverbrauch entsprechen den oben genannten Werten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 3) *Welche Reichweite haben die Lichtstrahlen der Skybeamer? Wird hierdurch die Flugsicherheit im Hamburger Luftraum beeinträchtigt?*

Die Reichweite beträgt wetterbedingt zwischen 50 und 150 m. Die Flugsicherheit im Hamburger Luftraum ist durch die Aktion nicht beeinträchtigt.

- 4) *Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Auswirkungen von Skybeamern auf Naturschutzbelange?*

Skybeamer können Naturschutzbelange beeinträchtigen. Das Ausmaß dieser Beeinträchtigungen ist unter anderem vom Standort und der Jahreszeit abhängig.

- 5) *Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Vogelzugaktivitäten im Februar?*
- 6) *Ist dem Senat bekannt, dass in anderen Bundesländern ab dem 15. Februar von Vogelzugaktivitäten ausgegangen wird?*

Im Februar kann es unter anderem Zugsbewegungen von Gänsen geben. Außerdem setzt allgemein der Heimzug in die Brutgebiete ein, dies trifft auch für andere Länder zu. Im Übrigen sind die Vogelzugaktivitäten stark abhängig von den jeweiligen Witterungsbedingungen.

- 7) *Welche naturschutzfachlichen Stellungnahmen der zuständigen Verwaltungsstellen sind im Zusammenhang mit Planung und Genehmigung der Skybeamer erstellt worden? Was sind deren wesentliche Aussagen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Störungen oder Beeinträchtigungen von Zugvögeln? Sofern solche Stellungnahmen nicht vorliegen: Warum wurden keine erstellt?*
- 8) *Welche naturschutzfachlichen Gutachten oder Stellungnahmen externer Gutachter hat der Senat im Zusammenhang mit der Planung und Genehmigung der Skybeamer in Auftrag gegeben? Was sind deren wesentliche Aussagen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Störungen oder Beeinträchtigungen von Zugvögeln? Sofern der Senat keine solchen Stellungnahmen oder Gutachten in Auftrag gegeben hat: warum nicht?*
- 9) *Wie sind diese allgemeinen (Frage 1) und 2)) oder spezifischen (Frage 4) und 5)) Erkenntnisse in die Planung und Genehmigung des Einsatzes der Skybeamer eingeflossen?*

Siehe Vorbemerkung sowie die Antwort zu 5) und 6).

- 10) *Inwiefern waren die für den Naturschutz zuständigen Stellen des Senats und der Bezirke an der Genehmigungsentscheidung für den Einsatz der Skybeamer beteiligt?*

Die für Naturschutz zuständige Fachbehörde hat die in der Vorbemerkung dargelegten Parameter für den Betrieb der Lichtstrahler festgelegt. Die Bezirke sind nicht involviert, da die Zuständigkeit für den Artenschutz ausschließlich der Fachbehörde obliegt.

- 11) *Wie will der Senat Vertrauen in natur- und umweltverträgliche Olympische Spiele herstellen, wenn er schon bei den Werbemaßnahmen dafür so wenig Rücksicht auf Naturschutzbelange nimmt?*

Naturschutzbelange werden selbstverständlich bei der laufenden Aktion berücksichtigt, siehe hierzu die Vorbemerkung sowie die Antwort zu 10).